**Angelobung**

Bezirksfeuerwehrkommandant /
Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter \*)

Der gewählte Bezirksfeuerwehrkommandant bzw. der gewählte Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter ist nach der Wahl **vom/von der Leiter(in) der Bezirksverwaltungsbehörde** anzugeloben.

Die unten angeführte Gelöbnisformel wird verlesen.

Der/die Anzugelobende antwortet mit den Worten: *„Ich gelobe!“*

Mit der Angelobung sind alle Voraussetzungen für den Funktionsantritt zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt erfüllt.

Gelöbnisformel:

*„Ich gelobe, dass ich die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland befolgen und alle mit meinem Amt als*

*Bezirksfeuerwehrkommandant \*)*

*Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter \*)*

*verbundenen Pflichten treu, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“*

\*) nichtzutreffendes streichen